

99106022016000, 99106022016000

Niedrigschwellige Angebote/ Angebote zur Unterstützung im Alltag, Anerkennung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/370489054/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99106022016000, 99106022016000
Leistungsbezeichnung I	Niedrigschwellige Angebote/ Angebote zur Unterstützung im Alltag, Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Pflegende, Haushaltsführung, Niedrigschwellig, Einzelbetreuung, Bewältigung des Alltags, Betreuungsangebote, Pflegebedürftige, Einkaufen, Alltag, Gruppenbetreuung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Pflegeversicherung (106)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.11.2021
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	Angebote zur Unterstützung im Alltag, Umwandlung des ambulanten Sachleistungsbetrages (Umwandlungsanspruch), Verordnungsermächtigung: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_45a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_45a.html
Teaser	Wer niedrigschwellige Betreuungsleistungen Pflegebedürftige anbieten möchte, muss diese zunächst anerkennen lassen. Die Antragstellung für die Anerkennung von Angeboten nach § 45a SGB XI erfolgt individuell in dem Bundesland in dem das Angebot erbracht wird.
Volltext	Angebote zur Unterstützung im Alltag tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten, und helfen Pflegebedürftigen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbständig bewältigen zu können. Angebote zur Unterstützung im Alltag sind 1. Angebote, in denen insbesondere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter pflegefachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit allgemeinem oder mit besonderem Betreuungsbedarf in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen (Betreuungsangebote), 2. Angebote, die der gezielten Entlastung und beratenden Unterstützung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegenden dienen (Angebote zur Entlastung von Pflegenden),

Modul

Sachverhalt

3. Angebote, die dazu dienen, die Pflegebedürftigen bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung, oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen zu unterstützen (Angebote zur Entlastung im Alltag).

Wenn Sie ein Unterstützungsangebot im Alltag anbieten möchten, benötigen Sie hierfür eine landesrechtliche Anerkennung. Jedes Bundesland hat eine zuständige Behörde, für die für das Anerkennungsverfahren zuständig ist.

Nähere Hinweise finden Sie auf der entsprechenden Homepage der Bundesländer.

Die Voraussetzungen für eine Anerkennung sind länderspezifisch geregelt.

Erforderliche Unterlagen

Bitte wenden Sie sich an die zuständige Anerkennungsbehörde. Zuständige Behörde für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag in Hessen ist in den kreisfreien Städten der Magistrat und in den Landkreisen der Kreisausschuss.

Voraussetzungen

Die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag ist in Hessen durch die Pflegeunterstützungsverordnung geregelt.

Kosten

Informationen über eventuell anfallende Kosten sind bei den zuständigen Anerkennungsbehörden zu erfragen.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

differiert in Einzelfällen

Frist

Fristen sind bei den zuständigen Anerkennungsbehörden zu erfragen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

• Widerspruch

Modul	Sachverhalt
	• Klage beim Sozialgericht
Kurztext	• Niedrigschwellige Betreuungs und Entlastungsangebote sind Angebote für Pflegebedürftige mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung, die häuslich gepflegt und unterstützt werden • Angebote zur Unterstützung im Alltag werden nach Landesrecht anerkannt, • Grundlage ist hierfür die jeweilige landesrechtliche Verordnung, • die landesrechtliche Verordnung hat spezifische Voraussetzungen für die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag, • Ansprechpartner*innen differiert nach Bundesland
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die zuständige Anerkennungsbehörde. Zuständige Behörde für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag in Hessen ist in den kreisfreien Städten der Magistrat und in den Landkreisen der Kreisausschuss.
Zuständige Stelle	Zuständige Behörde für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag in Hessen ist in den kreisfreien Städten der Magistrat und in den Landkreisen der Kreisausschuss. Örtlich zuständig ist der Magistrat oder der Kreisausschuss, in dessen Gebiet die Anbieterin oder der Anbieter das Angebot erbringen will. Will die Anbieterin oder der Anbieter das Angebot in mehreren Landkreisen oder kreisfreien Städten erbringen, ist der Magistrat oder Kreisausschuss örtlich zuständig, in dessen Gebiet die Anbieterin oder der Anbieter seinen Sitz hat. Anbieterinnen und Anbieter, die keinen Sitz in Hessen haben, können selbst entscheiden in welchem Landkreis oder in welcher kreisfreien Stadt sie einen Antrag auf Anerkennung als Angebot zur Unterstützung im Alltag stellen.
Formulare	Benötigte Formulare erfragen Sie bitte bei der zuständigen Anerkennungsbehörde.
Ursprungsportal	Niedrigschwellige Angebote/ Angebote zur Unterstützung im Alltag, Anerkennung, Low-threshold offers/offers for support in everyday life, recognition